

4. Ausbauprogramm für die Jahre 2025-2028 für die Ortsgemeinde Rohrbach

Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach dem Durchschnitt der im Zeitraum von 4 Jahren zu erwartenden Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit ermittelt.

Im Investitionsprogramm der Ortsgemeinde Rohrbach ist in den Jahren 2025 bis 2028 der Ausbau folgender Straßen vorgesehen:

• Ausbau der Jahnstraße West;	712.360,00 €
• Fertigstellung des Ausbaus der Bahnhofstraße West	450.756,00 €
Zwischensumme:	1.163.116,00 €
• Überdeckung aus dem 3. Ausbauprogramm (s. Abrechnung):	-562.406,94 €
Gesamtsumme:	600.709,06 €
Abzüglich Gemeindeanteil von 35%	-210.248,17 €
Umlegungsfähige Gesamtkosten im Zeitraum 2025-2028 (4 Jahre):	390.460,89 €
Somit jährlich umzulegende Kosten	97.615,22 €

Die Summe aller beitragspflichtigen Flächen (Verteilungsfläche) beträgt: 972.042 m²

Es errechnet sich ein Beitragssatz (97.615,22 € : 972.042 m²) von: 0,100423 €/m²

Nach Ablauf des Jahres 2028 erfolgt eine Endabrechnung auf der Grundlage des tatsächlich angefallenen beitragsfähigen Aufwands. Weicht der tatsächliche Aufwand vom geschätzten Aufwand ab, ist die ermittelte Unter- oder Überdeckung auf den nächsten 4-Jahres-Zeitraum vorzutragen. (§ 10a Abs. 2 S.2 KAG).